

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.06.2018

SGL-51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/081/2018

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Beschluss	10.07.2018
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	10.07.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Artikel der Main Post vom 11.10.2017, Anlage 1

Artikel der Main Post vom 15.06.2018, Anlage 2

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren und Integration am 06.06.2016 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die Gewährung einer Zuwendung an die 4 Familienstützpunkte im Landkreis für die Jahre 2017 und 2018 von jeweils 6.750 Euro/jährlich beschlossen.

Am 30.09.2016 wurden die Familienstützpunkte in Volkach, Dettelbach, Wiesentheid und Kitzingen offiziell im Beisein von Frau Staatsministerin Emilia Müller eröffnet.

Im Oktober 2016 kamen die ersten Familien in die Familienstützpunkte. Sowohl die offenen Treffs, die in jedem Stützpunkt angeboten werden, als auch die vielen verschiedenen familienbildenden Angebote lockten die Familien in die Stützpunkte. Vor allem die offenen Treffs bieten den Eltern die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktivität mit ihrem Kind, sich mit anderen Eltern auszutauschen und sich ggf. mit Fragen und Sorgen an die Fachkraft des Stützpunktes zu wenden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt über 120 offene Treffs angeboten. Zudem fanden in den 4 Stützpunkten fast 70 Bildungsangebote statt.

Die Gewährleistung des Betriebs und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte werden vom Freistaat Bayern staatlich gefördert. Die Fördermittel werden vorbehaltlich einer finanziellen Beteiligung des Landkreises in gleicher Höhe gewährt.

Die maximal mögliche staatliche Förderung beträgt je geborenes Kind des Vorvorjahres 30 Euro. Damit errechnete sich für das Jahr 2017 eine Fördersumme für den Landkreis Kitzingen von 23.400 Euro (780 Geburten x 30 Euro). Für das Jahr 2018 wurde die maximal mögliche Zuwendung von 24.150 Euro (805 Geburten x 30 Euro) beantragt. Der Landkreis Kitzingen leistet jeweils eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe.

Die Familienstützpunkte haben sich mittlerweile etabliert und werden von den Familien im Landkreis gut angenommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die **Familienstützpunkte in Volkach, Dettelbach, Wiesentheid und Kitzingen** auch in den Jahren 2019 und 2020 im bisherigen Umfang, also mit **jeweils 6.750 Euro/jährlich**, zu **fördern**.

Die jährlichen Zuwendungen an die 4 Familienstützpunkte werden wie bisher auf Antrag direkt vom Landkreis Kitzingen an die Stützpunkte ausgezahlt.

Die **Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte** ist entsprechend den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern mit einem Stellenumfang von mindestens **10 Stunden/Woche** beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin vorzuhalten. Die Koordinierungsstelle hat für die fachliche Qualifizierung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Familienstützpunkte zu sorgen. Sie stellt vorrangig sicher, dass jugendhilfe-fachliche Informationen zu den Familienstützpunkten gelangen und notwendige Kontakte zu den zuständigen Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie im Bedarfsfall rasch geknüpft werden. Mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit sorgt die Koordinierungsstelle für einen hohen Bekanntheitsgrad der Familienstützpunkte in der Bevölkerung.

Für die **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der Koordinierungsstelle** werden wie bisher **jährlich 2.000 Euro** bereitgestellt.

Auf die Artikel der Main Post vom 11.10.2017 und 15.06.2018 (Anlage 1 und 2) wird hingewiesen.

Ein ergänzender mündlicher Sachvortrag erfolgt durch die Fachkraft für Familienbildung im Landkreis Kitzingen, Frau Julia Zimmermann-Giek.

II. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern

- a) wird die Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Stellenumfang von 10 Stunden/Woche fortgeführt.

Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sind in den Haushalten 2019 und 2020 bei den Haushaltstellen 0.4071.4140/4440/4340 einzuplanen.

- b) wird jedem der 4 Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid in den Jahren 2019 und 2020 jährlich ein Zuschuss von 6.750 Euro gewährt.
- c) werden für die Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung im Landkreis Kitzingen sowie die Gewährleistung des Betriebs und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte für die Jahre 2019 und 2020 jeweils Mittel in Höhe von 29.000 Euro (27.000 Euro Förderung der 4 Stützpunkte + 2.000 Euro Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit) bei der Haushaltsstelle 0.4071.6580 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin